

Gemeinde Saterland

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich: Bebauungsplan Nr. 147 "Nördlich der Brinkstraße")

- Entwurf -

Stand: 17.01.2023

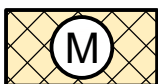
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVO) hat der Gemeinderat diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Gemischte Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Maßstab 1 : 5.000

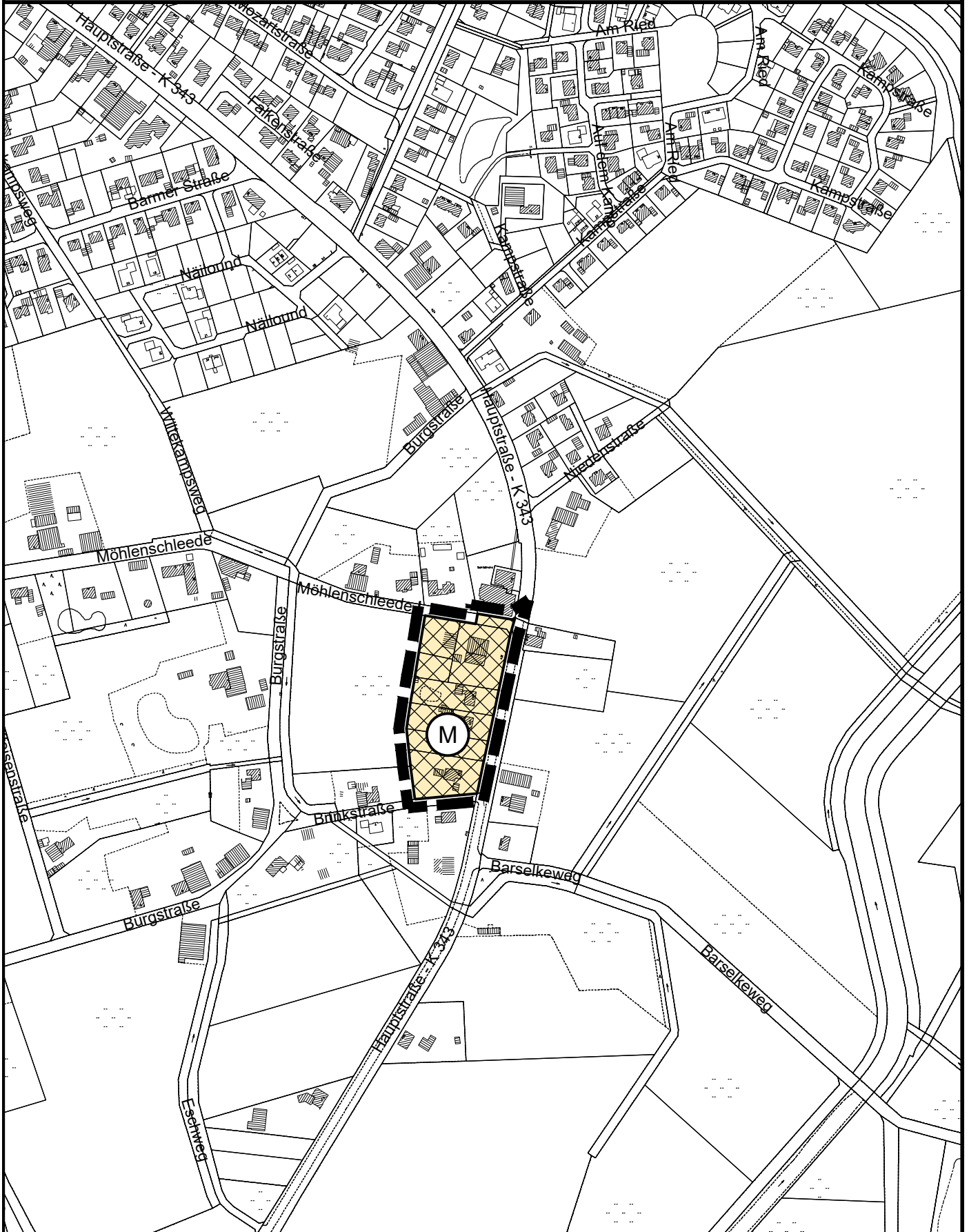
Stand: 2016



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion
Oldenburg-Cloppenburg

Gemarkung: Ramsloh

Gemeinde Saterland 63. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:

vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Saterland, den

.....
Bürgermeister